



Hausordnung (Primarstufe)

1. Unsere Schule ist von montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr ist das Schulhaus verschlossen.
2. Wir kommen rechtzeitig zum Unterricht (mindestens 15 min vor Beginn), sind pünktlich an unserem Platz und legen das nötige Material bereit.
3. Sollte ein Schüler/eine Schülerin nicht zum Unterricht kommen können, so bedarf es im Vorfeld einer schriftlichen Entschuldigung oder, bei plötzlicher Erkrankung, einer Krankmeldung im Schulsekretariat bis 07:45 Uhr. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Werktagen nachzureichen.
4. Eltern verabschieden ihre Kinder in der Regel vor dem Schulgebäude. Eltern und Gäste melden sich im Sekretariat an.
5. Während der gesamten Schulzeit, einschließlich der Pausen und Nachmittagsbetreuung, wird das Schulgelände nicht verlassen.
6. Aus hygienischen Gründen werden die Jacken grundsätzlich in den Garderobenschrank gehängt. Für Wertgegenstände und Bargeld übernimmt die Schule keine Haftung. Sie sollten zu Hause bleiben. Es besteht Hausschuhpflicht.
7. Die SchülerInnen folgen den Anweisungen der Pädagogen und MitarbeiterInnen, gleich welcher Einrichtung sie angehören. Sie grüßen LehrerInnen, ErzieherInnen, andere Bedienstete und Gäste im Schulgebäude.
8. Werkräume, Fachkabinette und die Turnhalle dürfen nur im Beisein eines Lehrers/einer Lehrerin betreten werden. Die SchülerInnen werden zu den Fachkabinetten geführt. Fachräume sind abzuschließen.
9. In den Zimmern, auf den Gängen und in den Treppenhäusern rennen wir nicht, damit wir uns und andere nicht gefährden.
10. Bei schlechtem Wetter wird durch die Aufsicht führende Lehrkraft die Hauspause bekanntgegeben.

11. Der Beginn der Essenspause ist pünktlich einzuhalten, damit der nachfolgende Unterricht nicht gestört wird. Im Speiseraum sind Tische für die jeweilige Klasse reserviert. Alle SchülerInnen nehmen immer denselben Platz ein.
12. Handys und Unterhaltungselektronik der SchülerInnen sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Die Nutzung auf dem Schulgelände ist nur mit Erlaubnis eines Pädagogen gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden Handy und Geräte der Unterhaltungselektronik von den Pädagogen eingezogen und können von den Eltern in der Schule abgeholt werden.
Ton-, Bild- und Videoaufnahmen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis aller Beteiligten und eines Pädagogen und sind auf dem gesamten Schulgelände nur zu schulischen Zwecken erlaubt.
Das Leben christlicher Werte schließt zwingend einen verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Geräten und mit den durch sie möglichen Kommunikationsmöglichkeiten ein. Alle Formen persönlichkeitsverletzender Äußerungen (durch Wort und/oder Bild) sowie der Konsum oder die Verbreitung gewaltverherrlichender, rassistischer, politisch extremer und/oder pornografischer Inhalte widerspricht den Zielen der Schule und sind verboten. Bei Verdacht auf unerlaubte Handlungen wird das elektronische Gerät eingezogen und den Eltern übergeben.
13. Offenes Feuer ist auf dem Schulhof und im Schulgebäude verboten. SchülerInnen dürfen keine Feuerzeuge oder Streichhölzer mitbringen. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.
14. Im Schulgelände besteht Fahrradverbot. FahrradfahrerInnen nehmen den Zugang Weststraße und nutzen die dort dafür vorgesehenen Fahrradständer.
15. Das Klettern auf Zäune, Sträucher und Bäume ist nicht erlaubt. Fußball kann auf dem Sportplatz gespielt werden, wenn eine Aufsicht dafür zur Verfügung steht. Das Werfen von Steinen, Früchten oder anderen Gegenständen ist untersagt.

Beschluss der Schulkonferenz vom 12.07.2012, geänderte Fassung vom 07.07.2014 und 27.01.2020